

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
 Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R5655
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	41R5655.02
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø58.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
221, 224, A, B*****, E*****	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50277	120 Nm

Typ: 221			
ABE / EG-Genehmigung: G784			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Peugeot 806	205/65R15	A02) bis A10) B22)S03)

G784 NT04

1230/1300

5/98/58,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: 221			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Peugeot 806 (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1230 kg)	195/65R15 205/60R15	A01) bis A10) B22)S03)
89	Peugeot 806 (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg)	195/65R15 205/60R15 205/65R15	
66 bis 108	Peugeot 806 (Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg)	205/65R15	
e2*93/81*0157*02E 1230/1260 5/98/58,2			

Typ: A			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0184*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 100	Peugeot 806	205/65R15	A02) bis A10) S03)
2*93/81*0184*06 1230/1300 5/98/58,1			

Typ: 224			
ABE / EG-Genehmigung: H342			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/60R15 205/65R15 A01)G01)	A02) bis A10) B22)S03)
H342/NT02 1230/1230 5/98/58,1			

Typ: 224			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0160*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/60R15 205/65R15 A01)G01)	A02) bis A10) B22)S03)
e2*93/81*0160*02E 1230/1230 5/98/58,1			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: B****			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0185*.., e2*2001/116*0185*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Citroën Jumpy	205/60R15 205/65R15 A01)G01)	A02) bis A10) B22)S03)
69 bis 100	Citroën Jumpy	205/65R15	A01) bis A10) B22)S03)

E2*93/81*0185*16

1230/1300

5/98/58,1

Typ: E****			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0253*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 116	Peugeot 807	205/65R15 215/60R15 215/65R15	A02) bis A10) E04)S03)

E2*98/14*0253*24

1370/1300

5/98/58,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
Nr. : RA-000556-B0-104
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R5655

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
Nr. : RA-000556-B0-104
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R5655

-
- B22) Das Handbremsseil ist eng am Achslenker zu führen und zu befestigen (Abstand zur Radinnenseite min. 5 mm).
Bei Fahrzeugen mit ABS und Bremsscheibe an Achse 2 ist der Halter für das ABS-Kabel so zu verlegen, dass ein ausreichender Freiraum gegeben ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. **1c** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**